



**STADT  
VAIHINGEN  
AN DER ENZ**

Große Kreisstadt  
Landkreis Ludwigsburg

Stadt Vaihingen -Bauverwaltungsamt-, Postf. 1180, 71654 Vaihingen an der Enz

Bauverwaltungsamt  
Abt. Baurecht  
Friedrich-Kraut-Straße 40  
71665 Vaihingen an der Enz

Frau

**Az: Dez. II, 60-Blank**

24.10.2017

### **Akteneinsicht Enssle-Gebäude in Vaihingen an der Enz**

Sehr geehrte Frau

Ihre Anträge auf Akteneinsicht bezüglich des Enssle-Gebäudes in Vaihingen an der Enz sind bei der Stadtverwaltung eingegangen. Aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben können folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Verkehrswertgutachten des Bestandsgebäudes (Anfrage #24780)
- Baukostenschätzung der STEG (Stadtentwicklung GmbH) für einen Neubau (Anfrage #24780)
- Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Vaihingen an der Enz aus dem Jahr 1994 (Anfrage #24635)
- Unterlagen für den Abbruch des Gebäudes (z. B. Abbruchartrag) sind nicht vorhanden (Anfrage #24848)

Die Unterlagen können entsprechend § 29 Abs. 3 LVwVfG (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) während den Öffnungszeiten im Technischen Rathaus, Bauverwaltungsamt, Friedrich-Kraut-Straße 40, Zi.-Nr. 101 eingesehen werden.

Sofern Sie weitere Unterlagen einsehen möchten, benötigen wir eine Präzisierung Ihres Antrages. Gem. § 7 Abs. 2 LIFG (Landesinformationsfreiheitsgesetz) muss der Antrag erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird.

Für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung kann gem. § 10 LIFG eine Gebühr erhoben werden. Diese richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vaihingen an der Enz vom 23.11.2006, zuletzt geändert am 26.03.2015 in Kraft seit 10.04.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Reitze  
Bürgermeister